

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Bundschuh

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493
- 1517

Darstellung

Rosenkranz, Albert

Heidelberg, 1927

3. Wer wurde das Haupt der Verschwörung?

[urn:nbn:de:bsz:31-326661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326661)

Einkommens. Alle Zeugenaussagen der Beteiligten stimmen darin überein, daß sie sich um dreier Artikel willen empörten¹. Diese drei Artikel aber handelten vom geistlichen Gericht, vom Rottweiler Hofgericht und von den Juden. Hier lag die eigentliche Wurzel des Aufstands, und nach diesen drei Seiten hin war in der Tat die Lage der dortigen Landbevölkerung so traurig, daß man die Verzweiflung, die sich im Bundschuhplane äußerte, wohl verstehen kann. Bezeichnend ist dann, daß die beiden andern Beschwerdepunkte, der gegen die reichen Priester und der gegen die hohen Steuern, sich weniger auf die Verhältnisse der eigenen engeren Heimat bezogen, als vielmehr allgemein auf die Lage des Bauernstandes angewandt werden konnten. Vermutlich sollte das Schlagwort von der Einen Pfründe und das andere von der 4-Pfennig-Steuer dazu dienen, die weiteren Kreise des angrenzenden Landvolkes für den Bund zu gewinnen, wenn erst der Anfang gemacht und ein augenscheinlicher Erfolg errungen wäre. Ursprünglich und in erster Linie hatte es der Schlettstadter Bundschuh mit den genannten drei Artikeln zu tun.

3.

Wer wurde das Haupt der Verschwörung?

Die Quellen fließen zu spärlich, als daß wir uns ein unbedingt sicheres Urteil über den persönlichen Anteil erlauben dürfen, den die einzelnen Männer an der Entstehung des Aufruhrs gehabt haben. Eine wichtige Rolle hat zweifellos Jakob Hanser, der Schultheiß von Blienschweiler, gespielt. Auf ihn verweist Ulman in seiner Rechtfertigungsschrift, als den Mann, der ihn mit den Anfängen der Bewegung bekannt gemacht habe (U. S. 10). Von ihm sagt auch Klaus Ziegler: *Item das er ouch nit anders verstanden, dann Hansers Jacob von Blienschweiler der erst anfenger diser ding sin solt* (U. S. 16). Es scheint demnach, als habe dieser Schultheiß den Anstoß dazu gegeben, daß sich die Unzufriedenen in den dortigen Dörfern zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenfanden. Noch bei der grundlegenden Versammlung auf dem Ungersberg am 23. März soll er nach Blumhans' Darstellung die Besprechungen eröffnet und von den Genossen den Eid der Verschwiegenheit gefordert haben (U. S. 56). Sein Einfluß wurde aber naturgemäß sofort in die zweite Linie gedrängt, als Hans Ulman in den Bund der Eingeweihten eintrat. Der Schlettstadter Bürgermeister galt beträchtlich mehr als der Dorfschulze von Blienschweiler. Hans Ulman hat das selber einwandfrei bezeugt. Am 10. April, als er seinem Rechtsanwalt die Darstellung des Sachverhalts gab, hätte er

¹ vgl. U. S. 11. 54. 55. 58. 59. 60. Mit den Aussagen der Verschworenen deckt sich die des Anklägers (U. S. 65).

um so eher die Hauptschuld auf Hanser schieben können, als er wußte, daß dieser durch den Aufenthalt auf der Frankfurter Messe bisher der Verhaftung entgangen war (U. S. 6). Aber selbst in dieser Verteidigungsschrift bezeichnet er sich in aller Unbefangenheit als den Vornehmsten der Verschworenen, der die Versammlung auf dem Ungersberg geleitet, die Abstimmung vorgenommen und die maßgebenden Vorschläge gemacht habe (U. S. 11). Mag also der Gedanke an einen reformatorischen Bauernbund nicht aus Ulmans Kopf entspringen, sondern ohne sein Zutun in den Dörflern entstanden sein, so hat doch die aufkeimende Bewegung in ihm erst ihren leitenden Mann, ihren beherrschenden Mittelpunkt gefunden. Die Unruhen von 1493 wären nicht so beachtenswert geworden, hätte sich nicht ein Führer an ihre Spitze gestellt, der vermöge seines Alters, seiner Stellung, seiner Amtserfahrung und seines Gesichtskreises die aufrührerischen Bauern samt und sonders weit überragte.

Über die Familie Ulmans ist uns nichts weiteres überliefert, als daß er mit einer Klara Hag aus Blienschweiler verheiratet war (Gény S. 12) und Kinder hatte, unter denen ein Sohn namens Diebolt erwähnt wird. In einem Schreiben Schlettstadts an Heimbürgen und beide Gerichte¹ zu Blienschweiler (Schl. Miss. 1498—1503 S. 11) heißt es, »Hans Ulmans seligen witwe« habe sich bisher *numb ir usstende schulde und zinse* dem Gericht zu Blienschweiler untergeordnet und wünsche auch weiterhin *numb ir vordrung, so su an die euern zu tunde*, sich an diese Behörde zu halten. Demnach besaß sie in Blienschweiler Liegenheiten, die sie an dortige Einwohner verpachtet hatte. Sie stand wohl auch sonst mit ihrem Heimatort noch in Verbindung. Denn wir hören, daß sie acht Jahre nach dem unglücklichen Tode ihres Gatten eine Zwiſtigkeit mit einem Schlettstadter Bürger Lude Cunlyn hatte und daß beide Parteien den Streit vor Schultheiß und Geschworenen zu Blienschweiler auszutragen beehrten. Indem sich Schlettstadt um eine gütliche Beilegung der Sache bemüht, nennt der Rat den Vornamen der Frau Ulman: »frow Clara, wilent Hansen Ulmans seligen witwe«².

Wenn wir nun weiterhin hören, daß im Herbst 1493 der Erzpriester Andreas Hag aus Andlau den Schlettstadter Ratschreiber Andreas Boner verklagte, weil dieser sich im Gerichtsverfahren gegen die Bundschuhler mißliebig gemacht, so ist die Vermutung Génys wohl berechtigt, daß Frau Ulman, geborene Hag, „eine Verwandte, wenn nicht gar die Schwester des Pfarrers Hag war“ (S. 12). Dann hätten wir sie, teils wegen ihres Besitztums in Blienschweiler, teils wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Erzpriester, als eine Frau aus achtbarer Familie anzusehen. Von dem Sohn ihrer Ehe findet sich im

¹ Die Heimbürgen waren von der Gemeinde dazu bestellt, deren Belange beim Dorfgericht wahrzunehmen (Becker, Reichslandvogtei S. 171). ² Schlettstadt an Schultheiß und Geschworene zu Blienschweiler, Miss. 1498—1503, S. 294.

Bürgerbuch die Angabe, er habe am 27. November 1479 das Stadtrecht gekauft¹. Fiel dieser Tag ungefähr gleichzeitig mit seinem Eintritt in das Mündigkeitsalter, so wäre sein Vater damals rund 40—45 Jahre alt gewesen, also etwa 1435 geboren. Damit würde stimmen, daß er 1479 in den Stadtrat gewählt wurde und von 1488 ab — mithin als Fünziger — das Bürgermeisteramt und die Hauptmannschaft im niederländischen Kriege innehatte. Den Plan zur Bundschuh-Verschwörung hätte er demnach als 55—60 jähriger Mann gefaßt².

Daß wir mit diesem Ansatz für seine Lebensjahre nicht weit fehlgegriffen haben können, lehrt uns ein Blick auf seine amtliche Stellung. Von Beruf gehörte er zum Handwerk der Metzger, die eine der mittelstarken Zünfte der Stadt bildeten³. Unter seinen Fachgenossen scheint er Ansehen genossen zu haben. Denn man wählte ihn am 27. Oktober 1479 in den Rat und erneuerte diese Wahl am 5. Oktober 1491 (Gény: Schlettstadter Stadtrechte, 1902, S. 829f.). Eine derartige Vertrauensstellung wäre ihm aber wohl kaum zu gefallen, wenn er damals (1479) nicht bereits in der Mitte der Vierziger gestanden hätte. Während der ersten neun Jahre seiner Amtszeit nahm er nur als einer der 12 Zunftmeister oder als einer der 14—17 Ratsfreunde an den Verhandlungen des Stadtrates teil. 1488 gab ihm aber die Stadt einen besonders ehrenvollen Beweis ihres Vertrauens. Es handelte sich um das kriegerische Unternehmen des Kaisers zur Befreiung seines Sohnes Maximilian aus der Gefangenschaft in Brügge. Schlettstadt beteiligte sich an dieser Fahrt mit einem Aufgebot von 40 Fußsoldaten. Am 16. April wurde der Beschluß gefaßt, *wierzig knecht mit hilf des Allmechtigen us unsern zunften alldar zu senden, die wir mit probant in unserm costen versehen, ouch unser stat gewonlichen farwen becleiden, darzu ir ieglichem zu ufrustung geben ein [gulden] und donoch, so lang das weret, alle monat einen [gulden] geben, und uf unsern wägen — wan su dan von stat rucken werden — bis gon Stroßburg und dan donoch zu schiff (so wir deshalb bestalt) bis gön Cöllen furen lossen. aber uf wöllen tag su usziehen, könnent wir noch zur zit nit wissen, dan allein wir habent den ersamen Hanß Ulman, als geordenten hauptman, bevolhen, sich uf morn furderlichen zu den ersamen, fursichtigen, wisen unsern besunder guten frunden der statt Stroßburg zu fugen und an inen zu herfahren, ob inen itzt [d. i. etwas] furter der reise halb zu wissen geton*

¹ » Uf samstag vor Andree apostoli anno ut supra hat Diebolt Ulman, Hensels des mötzigers sun, sin statrecht kouft und soldner worden « (Bürgerbuch S. 318). ² Für ein so wegenges Unternehmen wäre das immerhin ein hohes Alter. Doch bezeichnet er selber sich in seinem Bericht über die Versammlung auf dem Ungersberg als den ältesten der Teilnehmer (U. S. 11). Auch seine heimatliche Behörde schildert ihn als einen Mann mit grauen Haaren (U. S. 18). ³ Bei einem Aufgebot von 416 waffenfähigen Bürgern stellten z. B. Oberreblute und Ackerleute je 56, Tuchleute und Schmiede je 40, Metzger, Bäcker, Fischer und Gärtner je 24, Gerber und Schiffer je 8 Leute (Gény, S. 3).

oder uf wölhe zit su von stat rucken. desselben wir herwarlen« (Schlettstadt an Oberehnheim, 16. April 1488, Miss. S. 46). Gemäß einer Antwort des Straßburger Rats wurde der Plan dann so ausgeführt, daß die vierzig Schlettstadter Fußknechte am Dienstag, 29. April, die Stadt verließen, auf Wagen bis Straßburg gelangten und von dort zu Schiff mit der Straßburger Abteilung nach Köln gebracht wurden, wo sie freilich nach dem Willen des Kaisers schon am 23. April hätten sein sollen. Für ein Gemeinwesen wie Schlettstadt war die Aussendung der Vierzig schon ein bedeutendes Unternehmen¹. Zunächst der Kosten wegen, die damit verknüpft waren. Meldete doch Hans Ulman schon nach wenig Wochen, er habe in Flandern 400 rheinische Gulden von *seinem von Anmerfwiler* entliehen und davon 100 dem Hauptmann der Oberehnheimer zur Verfügung gestellt (Schlettstadt bittet Oberehnheim am 10. Juni 1488 um Rückgabe; Miss. S. 71). Auch die Lebensgefahr, der man hier so viele tüchtige Bürger der Stadt aussetzte, schlug man im Rate offenbar nicht gering an. *»Mit hilf des Allmehtigen«* ist eine Wendung, die in den betreffenden Schreiben öfters wiederkehrt, während sie sonst nur selten zu finden ist; und der Brief des Rates an Hans Ulman vom 4. August schließt mit dem bezeichnenden Wunsch *»domit so gebe uch der allmehtig Got ein frölich heimfarte«* (Miss. S. 81).

Man mußte also schon ein außergewöhnliches Zutrauen in die Tüchtigkeit Ulmans setzen, wenn man ihn aus allen Zünften zum Leiter dieser kriegerischen Schaar wählte. Denn von früheren militärischen Erfolgen, die er aufzuweisen gehabt, erfahren wir nichts. Trotz schwächlicher Gestalt (U. S. 18) wird er als Metzger ein Mann von kräftigem Körperbau gewesen sein, als Zunftmeister und Ratsherr mag er die nötige Geisteskraft besessen haben, die ihn zum Befehlen tüchtig machte. Aus einem späteren Briefwechsel ergibt sich übrigens, daß auch ein anderer, namens Hans Wagner, als Schlettstadter Hauptmann diesen Feldzug mitgemacht hat (Miss. S. 244). War das etwa ein Berufsoffizier, der dem Ratsherrn Ulman als fachmännischer Beigeordneter an die Seite gegeben wurde? Die Oberleitung aber lag wohl sicher in Ulmans Hand.

Von dem, was die Schlettstadter auf dieser weiten Fahrt erlebten, ist so gut wie nichts überliefert worden. Nur einen Brief Ulmans erwähnt das Missivenbuch, doch ohne daß wir dessen Inhalt noch anzugeben vermöchten. In der Antwort teilt ihm der Rat mit, Matthäus Strantz habe um die Erlaubnis gebeten, heimkehren zu dürfen. *»so wöllent wir des gutlich herheim zu komen zulossen, also das du die ding mit sinem rat mit einem oder zweien andern dinen mitgesellen, wölhe dich allerböst bedunken, an siner stat versehen, die wir ouch*

¹ 1479, als die Niedere Vereinigung dem bedrohten Mümpelgart zu Hilfe kam, hatte Schlettstadt nur 2 Knechte zu stellen, Kolmar 3, Basel 8, Straßburg 12 (Matzinger S. 102).

hiemit fruntlich bittent und bevelent, das böst zu tun, so wir ouch in kunftigem gegen dir und inen allen zu gutem nit vergessen wöllent (Miss. S. 81).

Aus der Schlußwendung dürfte zu entnehmen sein, daß die Schlettstadter mit Ulmans Tätigkeit zufrieden gewesen sind; sonst würden sie ihm nicht immer neue Verantwortung zugemessen haben. So schien es denn wie ein Lohn für seine wackere Haltung im Kriege, als er zu Michaelis 1488 daheim in den engsten Kreis der Regierung gewählt wurde: in den Ausschuß der acht Bürger- oder Stadtmeister, „deren je vier ein Jahr lang mit vierteljährlicher Abwechslung ihr Amt verwalteten“ (Gény S. 3). Ob er zu dieser Wahl oder wenigstens zum rechtzeitigen Antritt seiner neuen Stellung wieder aus dem Felde zurück war, läßt sich nicht feststellen. Man darf aber wohl annehmen, daß er noch im Herbst 1488 heimgekehrt ist, da ja seine Tätigkeit als Bürgermeister überhaupt nur ein Jahr dauerte.

Auch in diesem Amte muß er sich bewährt haben. Denn nachdem sein Jahr verflossen und er von Herbst 1489 bis 1490 Alt-Stadtmeister gewesen war, übertrug man ihm zu Michaelis 1490 die höchste städtische Ehrenstellung aufs neue¹. Allerdings war ein Teil der Bevölkerung mit dieser Wahl nicht einverstanden. Mißgönnte man Ulman die erneute Ehrung? Da keiner der vier Ausgeschiedenen wiedergewählt worden war, scheint es sich weniger um einen einzelnen Nebenbuhler Ulmans gehandelt zu haben als um den ganzen Kreis, dem die Zurückgesetzten angehörten. Ein Ausschuß der Unzufriedenen erschien alsbald vor dem Rat und erwirkte ohne Widerstand die Abstellung mehrerer Beschwerdepunkte. So schnell die Angelegenheit nun auch erledigt wurde, so nachhaltig wirkte sie doch auf die Meinung des Volkes ein². Trotz aller Beschwichtigungsversuche des Rates³ wollte das Urteil nicht verstummen,

¹ Es ist immerhin merkwürdig, daß die Ratsbriefe aus diesem Amtsjahre Hans Ulmans ihn immer » *wilant unser statmeister* « nennen (Dez. 1490 S. 315, 345, Sept. 1491, S. 431), als ob er nicht mehr im Amt gewesen sei. Freilich heißt er so auch schon im Schreiben vom 13. III. 1488 (S. 34), also zu einer Zeit, wo er noch gar nicht Bürgermeister gewesen war. Der Ausdruck darf mithin auf keinen Fall gepreßt werden. ² Mehrere Herrschaften der Umgegend, städtische wie adlige, boten ihre Hilfe an, damit die Entzweiung nicht weiter um sich greife; sogar der Pfalzgraf als kaiserlicher Landvogt legte sich ins Mittel, mit der Begründung: » *uns ist gleuplich jurkommen, wie die von den zunften in uocer statt von der ganzen gemein wegen sich freventlich gegen uch, dem rate, zusammen getan, mit uch so vil reden lassen, irs willens zu leben* « (Germersheim » *uf den heiligen cristabend* «, im Missivbuch S. 351 eingehftet). ³ Schlettstadt an den Pfalzgrafen 13. I. 1491 (Miss. S. 350): » *sollich u. f. g. geschrift unserer gemeinde von zunft zu zunft ernstlich furlesen lassen. die uns bi hohem herbietten zu verstorn geben: wiewol sich ellich uf einen nemlichen tag zusammen geton, aber ired willens noch meinung nie gewesen, einicherlei us frevelm gemute furzunemen, anders dann ein fruntlich bitt ellicher puncten halb (darin su vermeint beschwert und wir inen ouch noch gestalt der sachen gutlich nachgelossen) an uns gelangt, und nit als u. f. g. villicht möht furgetragen oder angeben sin, in den dingen gehandelt, wöllent ouch gar nöte itzt [d. i. nichts], das zu ufrure dienen möht, furnemen* «.

Schlettstadt habe so ernsthafte Unruhen durchgemacht, daß die Obrigkeit in ihrem Ansehen erschüttert worden sei. Übrigens legte auch der Rat noch nach Jahresfrist großen Wert darauf, daß ein Vertreter des Landvogts zur Neuwahl der Bürgermeister erscheine, und verhehlte dabei seine Sorge nicht, es möchten abermals Unruhen ausbrechen¹. Ulman, der an diesen Wirrungen wohl nicht ganz unbeteiligt gewesen sein kann, trat bei dem Amtswechsel zu Michaelis 1491 ordnungsmäßig wieder von seiner Stellung als Bürgermeister zurück. Auch seine Zeit als Ratsmitglied lief jetzt ab. Doch berief ihn die Neuwahl, wie bereits erwähnt, am 5. Oktober 1491 abermals in den Rat. Zum Bürgermeisterposten sollte er indessen nicht ein drittesmal aufsteigen. Nach Jahresfrist, Herbst 1492, ließen ihn die Wähler fallen, obwohl es doch nahe genug gelegen hätte, einen Mann von so reicher Amtserfahrung und so unlegbarer Tatkraft nochmals mit der Ehre des höchsten Stadtamtes zu bekleiden. Was hatte sich inzwischen ereignet, daß im Urteil der Stadt über Hans Ulman solch ein Umschwung eingetreten war?

Die spärlichen Anzeichen über vorhandene Unstimmigkeiten weisen zunächst auf einen Zwist, den Ulman auf dem flandrischen Kriegszuge mit seinem Berufsgenossen, dem Hauptmann Hans Wagner, gehabt hatte. Die einzige Erwähnung dieses Handels findet sich in einem Briefe Schlettstadts an Kolmar (Miss. S. 244) von Anfang März 1490 und lautet: »*Uns hat . . . Ulrich Starck, diser zit unser statmeister, . . . zu verston geben, wie der ersam Hanß Ulman (als der in unser aller namen, so das beruren, in Niderlandt usgefertigt²) geseit hab: als er bi den ersamen uvern und unsern besunder lieben und guten frunden zu Hagnowe gewesen, das dieselben von Hagnöwe im furgehalten: Hansen Wagner, der unser houptman ist gesin, umb sinen mißhandel (uch wissen, er der knecht halb sol gebrucht haben) zu rode gestalt, und in sinem verantworten dhein gefallen, sonder daruf in unser aller namen deshalb tun schwören, sin lib und gut nit zu vörändern: dobi an inen³ begert, sollichs uwer liebe und andern uvern und unsern guten frunden, der sachen verwandt, zu verkunden, des underrode haben und dan uwer und unsers gutbedunkens zu heroffnen⁴, sich witer gegen Hansen Wagner wissen zu halten. dennoch⁵ habent wir uns der sachen underrodt und ist unser meinung, das uns noch gestalt der sachen nit gebürlich, denen von Hagnöwe anzeuge zu geben, wie su sich gegen Hansen Wagner halten,*

¹ Am 1. X. 1491 bittet Schlettstadt den Zinsmeister der Landvogtei, Emerich Ritter, um sein Kommen und begründet das folgendermaßen: »*so ferer witer dem nit statt geton, als ir selbs hermessen, in sorgen, villicht in ander gestalt von unser gemeinde dodurch unrut herwachsen vermörkt werden*« (Miss. S. 439). ² Hans Ulman scheint also auch die Fußknechte der übrigen oberelsässischen Städte angeführt zu haben. ³ nämlich an Bürgermeister Ulrich Starck. ⁴ nämlich ihm, Hans Ulman, damit er sich gegen Hans Wagner richtig zu verhalten wisse. ⁵ d. h. demnach.

sonder wol vermeint, deshalb gemeine stätt, in den dingen verwandt, uf einen nemlichen tag zusammen beschriben und dan zu rotslahen, was uns furter gutbedunken wolt, darin zu handeln, das dem nochkomen wurde.« Nach diesem etwas verschränkten Schreiben hat Hans Wagner sich auf dem Kriegszug irgendeine Ungehörigkeit zu schulden kommen lassen. Nach Beendigung des Krieges scheint er sich in Hagenau aufgehalten zu haben. Hier hat ihn Hans Ulman wegen der vorgefallenen Sache zur Rede gestellt und durch einen Schwur, den er ihn tun ließ, an etwaiger Flucht gehindert. Die Angelegenheit geht aber gleichzeitig die übrigen Städte an; auch ihnen fühlt sich Ulman für den Niederländer Feldzug verantwortlich. Schlettstadt trifft daher nicht gern auf eigene Faust eine Entscheidung, sondern schlägt die Berufung eines Städtetages vor. Soweit wir sehen, ist aus dem Urteil des Schlettstadter Rates keinerlei Vorwurf gegen Hans Ulman zu erkennen. Allerdings drückt sich das Schreiben auch über Hans Wagner mit bemerkenswerter Zurückhaltung aus. Hatte etwa Ulman, sachlich vielleicht im Recht, doch persönlich etwas scharf eingegriffen? Es fällt nämlich auf, daß er einen so umständlichen Weg einschlägt und durch seinen Amtsgenossen Ulrich Starck den Stadtrat bitten läßt, mit den Nachbarstädten in Verbindung zu treten. Hätte die Schuld deutlich nur auf einer Seite gelegen, dann wäre das Urteil wohl auch ohne solche Umschweife zu finden gewesen. Wir kennen zwar den Ausgang dieser Angelegenheit nicht. Soviel aber läßt sich doch sagen: Ulman hat aus dem flandrischen Feldzug eine tief gehende Feindschaft zwischen sich und Hans Wagner heimgbracht; und wenn beide Männer unter ihren damaligen Soldaten Anhänger hatten, dann wird man aus der an sich unwichtigen Sache ein großes Gerede gemacht und heftig für oder gegen Ulman Partei genommen haben.

Eine weitere Erwähnung findet Ulman in einem Briefe Schlettstadts an Straßburg vom Dezember 1490. Der Schlettstadter Martin Strobel hatte mit ihm eine Streitsache gehabt und diese dadurch zum Austrag gebracht, daß er Jakob Murner in Straßburg um Fürsprache anrief und der dortige Stadtrat das Urteil Murners bestätigte. Nun hieß es, Ulman wolle mit Jakob Murner nichts zu schaffen haben, und der Straßburger Rat bat die Schlettstadter Behörde um Aufklärung. Ulman ließ den Rat nach Straßburg schreiben: *mie sines willens gewesen, einicherlei, das ir herkannten oder wider uwer ersamkeit sin möht, zu handeln oder furzunemen, oder in der sachen, als uch villicht anbroht wurt, geweigert haben. sonder allein als er verstanden, der benant Jacob Murner und Martin in vergangnem sich mit etwas worten gezweigt, do wöre er in sorgen gesin, das der selb Jacob Murner villicht Martin nit gemein oder fruchtbar in den dingen gehandelt werden möht. aber doch dwil uwer ersamkeit das herkannt, so wölle er uch zu eren mitsampt Jacob Murner in den dingen helfen tun alles das*

ihönne [d. i. dasjenige], *so im zimpt und billich sin wurt*» (S. 345). Diese Erklärung ist so im Tone des Gehorsams und der Billigkeit abgefaßt, daß man aus ihr schwerlich ein Verschulden Ulmans herauslesen kann. Bedenkt man nun aber, daß derselbe Hans Ulman, der in diese Fälle der Zwietracht verwickelt ist, sich zwei Jahre später an die Spitze eines umfassenden Aufruhrs gestellt hat, so wird unwillkürlich der Verdacht rege, als ob er leicht zu Streitsucht und herrischem Eigenwillen geneigt habe.

Wir erfahren nämlich noch von einer dritten Irrung, an der er beteiligt gewesen ist. Was ihr sachlich zugrunde liegt, bleibt bei dem lückenhaften Stand unserer Quellen leider im Dunkel. Aber die Angelegenheit verlangt Beachtung, weil sie sich durch mehrere Jahre hingezogen hat. Es handelt sich um den Zwiespalt zwischen Ulman und dem Straßburger Schultheißen Georg Schwende zu Benfeld. Schon am 11. März 1488 fand zwischen letzterem und den beiden Schlettstadter Ratsherren Ludwig Kempf und Hans Ulman ein Rechtstag vor dem Rat von Straßburg statt. Tags darauf wollte der Schultheiß die beiden dort gefällten Urteile sich vom Stadtschreiber Boner in Schlettstadt geben lassen, noch ehe Kempf und Ulman von Straßburg zurückgekehrt waren. Das lehnte aber der Rat ab und berichtete darüber nach Straßburg, daß *»nu uwer schultheis villicht nit gefallen*», sodaß er etwa *»unsern statschreiber oder uns deshalb verclagen wöllte*» (S. 34). Haben wir hier noch durchaus den Eindruck, daß der Rat mit Ulman Eines Sinnes war und daß dieser sich nach allgemeiner Schlettstadter Ansicht im Rechte befand, so berührt es schon befremdlich, wenn im September 1491 der alte Streitfall wiederum auftaucht und Schlettstadt an Straßburg schreiben muß: *»Es hangt vor uns ein sach in recht, darin der ersam Hanß Ulman, wilant unser statmeister, ellicher kuntschaften bizubringen vermessen, besunder sich uf einen urteilbrief beziehen, so zur zit durch Jorg Schwenden, ietz uwer schultheis zu Benfelt, hinder uwer ersamkeit in recht ingeleit sin soll*» (S. 431; Straßburg möge eine Abschrift des Urteils an Ulman gelangen lassen). Zwar hat Schlettstadt selber mit diesem Benfelder Schultheißen noch viel Mühe gehabt und seinetwegen eine schier endlose Zahl von Schreiben mit Straßburg gewechselt¹, hat auch einmal die bezeichnende Erklärung abgegeben, es sei gegenüber Schwende zu aller Nachgiebigkeit bereit, *»so ferer wir unsers glimpfs und eren nit so schwerlich belötzt, ouch in sorgen, witer gegen unser gemeinde irrung bringen möht*» (S. 501). Georg Schwende scheint also auch nach unparteiischem Urteil nicht der Unschuldige in dem Streit gewesen zu sein. Stutzig aber wird man, wenn seit Herbst 1491 der Name des Schlettstadter Bürgermeisters Melchior Gerhart in den Zwiestigkeiten genannt wird und wenn dieser angesehene Mann auf

¹ Miss. 1487—93, S. 442, 450, 457, 481, 489, 495, 500, 501, 503, 505, 508, 512, 515, 527, 560, 568, 580 (vgl. 606, 608,1), 623, 624, 627.

Ulmans Gegenseite steht. Haben wir es da mit einer Partei zu tun, die Ulman feindlich gegenüberstand und die sich bis in die leitenden Kreise der Stadt erstreckte? Nachdem schon Hochstift und Stadt Straßburg einen Versöhnungsversuch unternommen hatten, legte sich auch Emerich Ritter, der Zinsmeister der Landvogtei, ins Mittel, erhielt aber ebenso wie jene eine ablehnende Antwort vom Rate: »angesehen, wie unser gemeinen räte¹ die puncten, darin dan ein rat geschuldigt, wil² verantwortet haben« (S. 448). Das einzige Sachliche in diesem Schreiben ist der Vorwurf gegen den Rat, der erst klar gestellt werden müsse, ehe an gütliche Einigung zu denken sei. Worin aber der Vorwurf bestanden und ob ihn Ulman oder Gerhart erhoben, wird nicht gesagt. Dürfen wir von Ulmans späterer Feindschaft gegen die Stadt einen Rückschluß ziehen, so wäre er der Ankläger gewesen und hätte schon damals — Oktober 1491 — Einwendungen gegen irgendwelche Maßnahmen des Rates zu machen gehabt. — Das nächste Schreiben in dieser Angelegenheit stammt aus dem Anfang Dezember 1491 und deutet an, daß der Streit zwischen Gerhart und Ulman und der zwischen Ulman und Georg Schwende sich miteinander verquickt hatten und daß nicht nur des letzteren Bruder, sondern auch noch weitere Kreise Schlettstadts in die Sache hineingezogen worden waren. Schlettstadt schreibt da an Straßburg (S. 464) von der *wirung zwuschent Mellicher Gerharter, Hans Ulman, item Jorg Schwendin euerm schultheis, sinem bruder und ander parten bi uns*. Wir haben es also nicht mehr bloß mit der persönlichen Mißhelligkeit zweier oder dreier Männer zu tun, sondern mit einem förmlichen Parteitreiben. Die Stadt Straßburg legte offenbar Wert darauf, »das wir² dann die sachen mit allen anhängen in ruwe stellen und darin nit furfaren oder utzit handlen biz nach disen winachten«; auch Kolmar, Kaisersberg und Obernheim (S. 457) waren im gleichen Sinne tätig gewesen. Sie versprachen sich wohl ein besseres Ergebnis, wenn eine auswärtige, also unbeteiligte Obrigkeit den Streit zu schlichten übernahm — woraus zu schließen ist, daß die Meinungsverschiedenheiten bereits tief eingriffen und daß der Rat selber bei ihnen nicht unbeteiligt war. Tatsächlich kam es zur Ausführung des Straßburger Vorschlags: Gerhart und Ulman willigten darein, daß ein schon anberaumter Rechtstag wieder abgesagt und das Urteil Straßburgs angerufen wurde: »habent wir . . . Mellicher Gerharter und Hans Ulman furgehalten, denen dan ein tag als uf ietzt sambstag nechst kumpt von uns angesatz, die sich dan mit iren frunden zu sollichem tag gantz gerust etc. aber doch euer ersamkeit zu eren und sonderm gefallen, ouch der sach zu gutem habent wir mit den unsern, so die sach beruren, verschafft und sollichen tag abgestalt und wellent euerm begeren lut euer zugesanten geschriefft gutlich verwilligen.«

¹ Statt »gemeinen räte« stand ursprünglich »gemeinde«; daher ist in der Folge das »wil« stehen geblieben, das man hätte in »wollen« abändern müssen. ² nämlich Schlettstadt.

Die Verhandlung kam um den 20. Januar 1492 vor einer Straßburger Ratsbotschaft in Schlettstadt zustande, doch scheiterte die Einigung an dem hartnäckigen Widerstand der beiden Brüder Georg und Lorenz Schwende¹. Zwischen Ulman und Gerhart versuchte dann der Schlettstadter Rat nochmals einen Ausgleich herbeizuführen, mußte allerdings den Rechtstag, den er schon auf den 16. Februar 1492 angesetzt hatte, wegen einer dringenden Versammlung in Kolmar wieder aufschieben; am 3. März (*samstag noch sant Mathis tage*) sollte er nunmehr stattfinden (S. 491), von seinem Erfolg wird uns aber nichts berichtet. Nur das verdient Beachtung, daß sechs Monate später weder Ulman noch Gerhart zu Bürgermeistern gewählt wurden. Sicherlich haben auch diese unerquicklichen Dinge mit dazu beigetragen, in Ulman ein Gefühl der Enttäuschung und Verbitterung wachzurufen. Finden wir ihn doch bereits nach Jahresfrist mitten in der Wühlarbeit des Bundschuhs, der auch gegen Schlettstadts Obrigkeit gerichtet sein sollte. Und versichert uns doch sein Zeitgenosse und Mitbürger Beatus Rhenanus ausdrücklich, gekränkter Ehrgeiz wegen der unglücklichen Wahl habe ihn zum Aufstand getrieben². Jedenfalls ist der Streit mit Gerhart einer der wenigen Fingerzeige, die uns Ulmans Entwicklung vom regierenden Bürgermeister zum hochverräterischen Aufwiegler wenigstens einigermaßen verständlich machen. War er mit einem der höchststehenden Männer seiner Heimatstadt in Zwiespalt geraten und bildete sich nunmehr eine regelrechte Partei seiner Gegner, so läßt es sich begreifen, daß er auf den Gedanken kam, sich durch einen Gewaltstreich wieder zur Herrschaft zu bringen und zugleich die vielfachen Mißstände des öffentlichen Lebens, an denen er und seine Gesinnungsgenossen Anstoß nahmen, durch eine vermeintliche Gewaltkur aus der Welt zu schaffen.

Das war allerdings nur dann möglich, wenn er ganz bestimmte Eigenschaften mitbrachte, die ihn auf diese Bahn trieben. Wir dürfen uns ihn wohl als einen tatkräftigen, unternehmenden, vielleicht auch derben Mann aus der Metzgerzunft vorstellen. Geduldiges Abwarten scheint ihm ebenso schwer geworden zu sein wie besonnene Zurückhaltung. Mit solchem Ungestüm verband er nun aber ein tüchtiges Maß von Umsicht. Als später die

¹ » an denselben uern schultheis oder sinen bruder, als wir vermörkt, dhein volg (domit die sach möht hingeleit werden) finden, sonder also wider von uns abgescheiden « (S. 481).

² Die Stelle lautet im Zusammenhang: *Populus* [nämlich von Schlettstadt] est simplex ac tenuis, ut vinitorum fert conditio, praeterea comessionibus paulo addictior. Rusticana coniuratio seditiosorum quorundam, direptionem divitum et legum nonnullarum abrogationem molientium, anno 1493 cladem Selestadio minabatur. Huius duo tantum cives erant conscii, tonsor alter, alter e consulum numero nuper submotus, quae illum ignominia stimulaverat, ut tam secleratae factioni nomen daret, non alienas opes, sed ultionem sitiens adversariorum, quae res in tempore deprehensa est (Rer. German. lib. III. Basil. 1551, S. 167).

Verschwörung entdeckt und er dadurch als deren Hauptmann aufs schlimmste bloßgestellt wurde, verlor er keinen Augenblick die Fassung, sondern machte den geschickten Versuch, sich unter dem harmlosen Schein eines Wallfahrers in Sicherheit zu bringen, wußte aber vorher trotz aller Wachsamkeit der Behörden unbemerkt mit seinem Straßburger Rechtsanwalt zusammenzutreffen und die nötigen Maßregeln zu seiner Verteidigung zu verabreden, und verfaßte dann nach wenigen Tagen in Basel eine so geschickt aufgesetzte Schutzschrift, daß man nach ihrem Wortlaut vermuten sollte, er werde höchstens mit einer geringfügigen Strafe aus der bevorstehenden Gerichtsverhandlung hervorgegangen sein. Der Mann, der so kaltblütig und klug zu Werke ging, war wohl überhaupt eine Natur, der es Freude bereitete, schwierige oder gar gefährvolle Lagen zu bemeistern. Er konnte befehlen, er vermochte auch bunt zusammengesetzte Scharen fest bei der Stange zu halten; sonst hätte er nicht zur Zufriedenheit der elsässischen Städte deren Truppen nach dem Niederland und dort im Feldzug und zurück in die Heimat führen können. Allerdings war ihm auch ein empfindliches Ehrgefühl eigen, das ihm jede verletzende Behandlung doppelt schwer erträglich machte. Wo er seine Stellung angetastet glaubte, wie in dem Handel mit Hans Wagner, da scheute er sogar vor langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen nicht zurück, um sich wieder zu Recht und Ansehen zu bringen. Er war eher eine harte als eine zarte Natur zu nennen, eher ein Herrenmensch als ein fügsames Glied des Ganzen, eher herausfordernd als versöhnlich und verbindlich, eher eigensinnig als nachgiebig. Dazu besaß er einen weiten Gesichtskreis, den er sich 1488 auf seiner Kriegsfahrt erworben hatte. Mannigfache Beziehungen verbanden ihn aus seiner Ratsherrenzeit mit den benachbarten Obrigkeiten. Er war nicht nur im Rathaus zu Rosheim und Oberehnheim, zu Kolmar und Straßburg bekannt; nach seinem eigenen Zeugnis genoß er auch bei den umwohnenden Adeligen so großes Ansehen, daß er im Augenblick der Not die Hoffnung aussprechen konnte, sie würden ihn vor Gericht wohl zu schützen wissen (U. S. 12). Seit dreizehn Jahren war er gewöhnt, in den städtischen und auswärtigen Fragen aus eigener Sachkenntnis mit zu beraten und nach eigenem Urteil zu entscheiden. Im engen Kreise seines Metzgerberufes hätte er sich nach so langer Ratsstätigkeit kaum mehr wohl gefühlt. Nun spielte ihm der Niederländer Feldzug neue Beziehungen zu deutschen und auswärtigen Truppen in die Hände. Er wurde mit Schweizern bekannt. Er lernte die Denkart des einfachen Mannes kennen, spürte das Kraftbewußtsein der Berufssoldaten, hörte aber auch die Klagen des Bauern, dem daheim der Acker verkam, während er hier seine Haut zu Markte tragen mußte. So brachte Ulman aus seinem Kriegszug manche bedeutsame Anregung mit heim. Vor allem aber dürfen wir wohl dieses kriegerische Unternehmen zur Begründung dafür heranziehen,

daß in Ulmans Wesen ein starker Drang nach Abenteuern erwachte. Dieser Trieb wurde des Mannes Verderben. Nach seiner ganzen Veranlagung durchaus keine niedrige Natur (Beatus Rhenanus deutet das in der obigen Bemerkung an), wird er unter allerhand enttäuschenden und verbitternden Erfahrungen — namentlich in seinem Amtsleben — zum verwegenen Spieler um Ehre und Gewalt. Von der Stadt fühlt er sich verstoßen; so sucht er Rückhalt beim Landvolk. Schäden des öffentlichen Lebens, die er als Ratsherr am besten kennen muß, werden ihm zum Anlaß, einen Bund mit der ganzen städtischen und bäuerlichen Unzufriedenheit zu schließen. Als er merkt, daß er in der Heimatstadt seine Rolle ausgespielt, schafft er sich eine eigene Rolle als Bauernbefreier und Volksreformer. Stoff zu diesem selbstgewählten Beruf strömte ihm von allen Seiten genügend zu. Sobald erst einmal der Sinn dieses eigenartigen Mannes auf die Bahn des Abenteurers geraten war, stellten sich aus näheren oder entlegenen Tagen Beispiele und Vorbilder in großer Zahl ein. Ob ihm Männer wie Varnbühler und Schwendiner bekannt wurden? Ob das Unternehmen eines Hans Waldmann in den Gesichtskreis seiner Kenntnis trat? (s. S. 17). Wußte er von jenem Herli Ritz, der vor drei Jahren im St. Galler Streit eine Führerrolle gespielt hatte¹? Und nicht immer waren die Unternehmungen der Bauern fehlgeschlagen. In der Schweiz hatten sie mindestens zu Verhandlungen und Verbesserungen geführt. Sollte sich im Elsaß nicht ebensogut durchführen lassen, was bei den Eidgenossen so milde Behandlung erfahren hatte? Bei solchen Erwägungen verfiel dann Ulman in den Fehler so manches Abenteurers, daß er zu einseitig den leuchtenden Glanz seiner groß angelegten Pläne, seines begeisterten Willens, seiner hinreißenden Überredungskunst sah, aber die Schwerkraft der bestehenden Verhältnisse, der obrigkeitlichen Macht, der allgemeinen Ordnungsliebe und Friedfertigkeit nicht genügend einschätzte. Er verrechnete, er „vermaß“ sich. So nahm, was umfassend geplant war, ein beschämend klägliches Ende: der Mann, der schon dreizehn Jahre Ratsherr seiner Vaterstadt gewesen war und zweimal die höchste Würde der städtischen Verwaltung bekleidet hatte, starb als Hochverräter unter dem Richtschwert des Basler Scharfrichters, ohne daß sein verwegener Handstreich auch nur die erste, bescheidenste Probe auf die Durchführbarkeit des Unternehmens hätte liefern können.

¹ „Herli Ritz, der Fährdrieh von St. Gallen, der 1475 mit den St. Gallern im kaiserlichen Heer vor Neuß gestanden und auf dem Murtnerzuge bereits die Fahne getragen hatte, betonte die Notwendigkeit, den Einfluß der Eidgenossen in ihrer Gegend zu vernichten: » wir wend der Aidgenossen nütz, weder zu vögten, herren oder ze hopplüten; wir wend hie herren sin und uns frigen! « (Häne, S. 84). Also auch hier wieder, wie bei Ulman, der Übergang vom kriegerischen Leben zur Unbotmäßigkeit.